



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	17.06.2020	BV/259/2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	08.06.2020	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.06.2020	öffentlich
Kreistag	29.06.2020	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern wurde am 09.12.2019 beschlossen.

Der Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten beträgt gemäß §§ 4 und 5 der Satzung seit 01.08.2019 maximal 300,00 €.

Zum 01.08.2020 tritt die zweite Stufe der Absenkung des Elternbeitrages im Zuge des Gute-Kita-Gesetzes Saarland in Kraft. Gemäß Vorstandsbeschluss des Landkreistages Saarland vom 05.04.2019 zur analogen Anwendung des Gute-Kita-Gesetzes Saarland auch im Bereich der Kindertagespflege ist der maximale Elternbeitrag für die Betreuung bei Kindertagespflegepersonen zum 01.08.2020 zu senken. Nach Berechnungen der Jugendämter der Landkreise und des Regionalverbandes beträgt der Elternbeitrag für eine Betreuung ab 01.08.2020 neu maximal 250 Euro. Entsprechend den tatsächlichen Betreuungsstunden wird der maximale Kostenbeitrag anteilig verringert.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mindereinnahmen durch den gesenkten Kostenbeitrag betragen ca. 25.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung der Anlage zur Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege zu.

Anlagen:

Satzung Kindertagespflege – Anpassung ab 01.08.2020

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	08.06.2020
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Änderung der Anlage zur Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege zuzustimmen.	
Jugendhilfeausschuss	16.06.2020
Beschluss: einstimmig Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Änderung der Anlage zur Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege zuzustimmen.	